Psychotherapeutische Praxis für Erwachsene
Dr. Anke Demmrich
Psychologische Psychotherapeutin
14548 Schwielowsee OT Caputh Straße der Einheit 27
Tel. 033209 / 84 89 44 www.psychotherapie-caputh.de

Informationen für privat versicherte Patienten

Herzlich willkommen in meiner Praxis!

Sie haben sich für ein Beratungsgespräch oder die Aufnahme einer Verhaltenstherapie entschieden. Hierzu möchte ich Ihnen einige wichtige Informationen geben. Bitte lesen Sie diese Informationen vor dem Erstgespräch aufmerksam durch und notieren Sie sich alle Fragen, die Sie dazu haben. Im Erstgespräch können Sie diese offenen Fragen ansprechen.

Ablauf der Psychotherapie

Vor Beginn der Therapie finden bis zu **5 probatorische Sitzungen** statt. In diesen üblicherweise 50-minütigen Sitzungen kann ich mir zum einen ein Bild von Ihrem Anliegen, den Problemen und deren Entstehungsgeschichte, sowie Ihrer persönlichen Lebenssituation machen, um gemeinsam mit Ihnen zu entscheiden, welche therapeutischen Schritte denkbar sind und ob eine erfolgreiche Zusammenarbeit wahrscheinlich ist. Zum anderen können Sie in dieser Zeit Ihre Entscheidung für eine Therapie und meine Praxis überprüfen.

Die Anzahl von Therapiestunden, die für eine erfolgreiche Behandlung der Beschwerden erforderlich ist, hängt selbstverständlich von vielen verschiedenen Faktoren, wie Art und Schweregrad Ihrer Beschwerden, ab und kann daher nur vorläufig angegeben werden. Reine **Beratungsanliegen** können dagegen oft in wenigen Stunden bearbeitet werden.

Praxisorganisation

Es handelt sich um eine Einzelpraxis, die nach dem **Bestellsystem** arbeitet. Das heißt, dass Therapiestunden zu einvernehmlich vereinbarten Zeiten stattfinden. **Da für Sie diese Zeit reserviert ist, können ausfallende Therapiestunden nicht kurzfristig neu oder anderweitig besetzt werden**.

Die Therapiestunden **beginnen zur vollen Stunde** und **dauern 50 Minuten**.

Daher erbitte ich darum, dass Sie zur vereinbarten Zeit kommen. Sollten Sie einige Minuten eher da sein, warten Sie bitte außerhalb des Gebäudes und klingeln dann pünktlich zur vereinbarten Zeit.

Sollten Sie mehr als 15 Minuten zu spät kommen, geben Sie bitte Bescheid, dass Sie auf dem Weg zu mir sind.

Terminabsagen

Die Termine sind stets verbindlich für Sie reserviert. Ich bitte Sie daher um Verständnis, dass ich das Ausfallhonorar unabhängig von dem Grund für die Absage oder Ihr Nicht-Erscheinen in Rechnung stelle. Sollten Sie einmal einen vereinbarten Termin nicht einhalten können, geben Sie mir bitte mindestens 48 Stunden (es zählen nur Werktage) vor dem Termin per e-mail Bescheid.

Bei Absagen später als 48 Stunden werktags vor dem Therapietermin – gleich aus welchen Gründen (Krankheit, Vergessen, Verkehrsproblem u.a.m.) – **wird die Sitzung privat berechnet**, da dieser Termin in der Regel so kurzfristig nicht neu besetzt werden kann. **Das Honorar beträgt in diesem Fall 130,- €**. Dieses Ausfallhonorar ist von Ihnen selbst zu zahlen, eine Kostenerstattung durch die gesetzliche oder private Krankenversicherung oder Beihilfe findet nicht statt.

Antragstellung und ärztlicher Konsiliarbericht

Während die Kosten für die probatorischen Sitzungen von den meisten privaten Krankenversicherungen ohne weitere Formalitäten erstattet werden, ist vor Beginn der eigentlichen Therapie ein ausführlicher Bericht des Therapeuten und ein Antrag durch den Versicherten (Formular wird in der Praxis gemeinsam ausgefüllt) erforderlich.

Weiterhin ist die **medizinische Abklärung durch einen Konsiliararzt notwendig**. Damit soll ein Arzt Ihrer Wahl abklären, dass die Beschwerden, wegen derer Sie eine Psychotherapie aufsuchen, keine organische Ursache haben, die eine rein medizinische (z.B. medikamentöse) Behandlung erfordern würde. Sie erhalten dafür von mir ein Formular, das der Arzt ausfüllt und das Sie bitte ausgefüllt wieder mitbringen. Erst dann kann eine Therapie beantragt werden. Bis zur Genehmigung können mehrere Wochen vergehen. Eine zügige Antragsstellung ist daher oft von Vorteil.

Honorarinformation für Privat Versicherte und Selbstzahler

Bei privat versicherten Patienten und Selbstzahlern wird das Honorar auf Grundlage der **Gebührenordnung für Psychotherapeuten** (GOP) berechnet. Nicht bei jeder privaten Krankenversicherung und bei jedem Tarif werden die Kosten vollständig übernommen. **Bitte klären Sie vor Antritt der Therapie selbst die Konditionen mit Ihrer Krankenversicherung ab**. Insbesondere ist zu klären, ob die Kosten für die Behandlung durch Psychologische Psychotherapeuten übernommen werden, da einige Versicherungen lediglich die Behandlung durch einen Ärztlichen Psychotherapeuten übernehmen.

Voraussetzung für eine Kostenerstattung ist immer das Vorliegen einer medizinischen Indikation, also einer Diagnose nach „ICD-10 Kapitel F“. Reine Beratungsleistungen ohne medizinische Indikation werden von den Krankenversicherungen grundsätzlich nicht erstattet. Darüber, ob eine Indikation vorliegt oder nicht, kann ich nach dem Erstgespräch eine vorläufige Einschätzung abgeben.

Unabhängig von der Erstattung durch Dritte (z.B. private Krankenversicherung, Beihilfe, gesetzliche Krankenversicherung bei §13 Abs. 2 SGB V) schulden Sie das Honorar persönlich in voller Höhe gemäß Rechnungslegung gegenüber der Psychotherapeutin.

Zahlungsmöglichkeiten und Mahnwesen

Sie erhalten monatlich eine Honorarabrechnung. Alternativ haben Sie auch die Möglichkeit, das Honorar zu Beginn jeder Therapiestunde gegen Quittung in bar zu begleichen. Bei Barzahlung erhalten Sie ebenfalls eine Rechnung, die Sie bei Ihrer Krankenversicherung einreichen können.

Das Honorar ist sofort mit Rechnungsstellung fällig, unabhängig von der Kostenerstattung durch Ihre Krankenversicherung. Bei Zahlungsverzug behalte ich mir das Recht vor, weitere Therapiesitzungen bis zum Begleichen der fälligen Summe auszusetzen. Da diese Option meist ungünstig für den weiteren Therapieverlauf ist, möchte ich Sie bitten, es nicht dazu kommen zu lassen. Ich weise weiter darauf hin, dass ggf. eine Abtretung der Honoraransprüche gegenüber einem Dienstleister möglich ist, der dann Rechnungslegung und Mahnwesen übernimmt.

Schweigepflicht

Selbstverständlich unterliegen alle Ihre Aussagen der Schweigepflicht der Therapeutin. Ohne Ihre ausdrückliche schriftliche Zustimmung dürfen Informationen über die Therapie nicht an andere, auch nicht an mitbehandelnde Ärzte, weitergegeben werden.

Sollte eine Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber anderen Parteien, beispielsweise dem Hausarzt oder Psychiater gegenüber, für die Behandlung erforderlich sein, wird dies über eine gesonderte Schweigepflichtsentbindung geregelt.

<u>Therapievereinbarung</u>

Ich bestätige hiermit, dass ich die obenstehenden Informationen gelesen habe und meine Fragen dazu beantwortet wurden. Ich erkläre mich bereit, unter den dargelegten Voraussetzungen eine psychotherapeutische Behandlung zu beginnen. Ich weiß, dass ich das Recht habe, an jedem Zeitpunkt die Therapie zu beenden. Ich werde aber versuchen, meine Bedenken zuvor mit meiner Therapeutin zu besprechen.

Schwielowsee, den _____

_____ geb. am _____ _____

Name, Vorname in Druckschrift Unterschrift

Ich freue mich auf eine Zusammenarbeit mit Ihnen!

Dr. A. Demmrich